Einzureichen an:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Start- und Stabilisierungsförderung
Domplatz 12
39104 Magdeburg

INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT

Ich/Wir beantrage(n) bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) die Gewährung einer Zuweisung aus dem Programm

ego.-KONZEPT

gemäß den Fördergrundsätzen für vorhabenbezogene Zuweisungen an staatliche Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von Maßnahmen zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründungen (Fördergrundsätze ego.-KONZEPT)

Finanzplanebene 21.09.2 – ego.-KONZEPT

1. ANGABEN DER/DES ANTRAGSTELLENDEN

Hochschule

Bitte tragen Sie den Namen vollständig entsprechend der Eintragung im Handels-/Vereinsregister oder anderen zugrundeliegenden Dokumenten (z.B. Gesellschaftsvertrag) ein.

Straße, Hausnummer	Vorwahl/Rufnummer
PLZ / Ort	ggf. Ortsteil
Branche/Tätigkeitsbereich	Landkreis/ Kreisfreie Stadt
Ansprechpartner zum Antrag (Name, Vorname)	Vorwahl/Rufnummer/Fax
E-Mail	
Umsatzsteuer-ID (falls vorhanden)	Steuernummer (bitte immer angeben)
Wirtschafts-Identifikationsnummer (§139c AO) (falls vorhanden)	

Vorsteuerabzugsberechtigt? ☐ Ja ☐ Nein ☐ teilweise mit ☐ %

2. KURZANGABEN ZUM VORHABEN

2.1 Ort des Vorhabens (sofern abweichend von Ziffer 1. dieses Antrages)

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort

SACHSEN-ANHALT

Finanziert von der Europäischen Union

2.2 Vorhabensbezeichnung

Titel des Vorhabens

2.3 geplante zeitliche Dauer

Beginn des Vorhabens	Tag/Monat/Jahr	geplantes Ende des Vorhabens	Tag/Monat/Jahr

2.4 Angabe der Sollwerte zu Indikatoren

Angabe der Sollindikatoren gem. Anlage zum Erlass Indikatorenerhebung und –pflege für EFRE, ESF+ und JTF-geförderte Vorhaben in der Förderperiode 2021-2027 vom 05.06.2023

Code des Indikators	**Bezeichnung des Indikators**	**Maß-einheit**	**Soll-Wert** (Prognose zum Zeitpunkt der Antragstellung)
ESF+ – EEPO01	Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen	Anzahl	
ESF+ – EECR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Anzahl	

Hinweise:
ESF+ - EEPO01 = Der Indikator bildet die Anzahl der Teilnehmer ab, die an unterschiedlichen Formen von Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen und nicht über die gemeinsamen Indikatoren abgebildet werden können. Qualifizierung wird hier entsprechend breit gefasst. Die Teilnehmer benötigen am Ende des Vorhabens einen Beleg über die Erlangung einer Qualifikation gemäß Anforderung/Zielstellung des jeweiligen Förderprogramms.

ESF+ – EECR03 = Teilnehmende, die bis zu einem Monat nach Austritt aus dem Vorhaben eine Qualifizierung erwerben.
Qualifizierung bedeutet
- das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses nachdem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Einzelperson den vorgegebenen Standards entsprechen,
- die Bescheinigung einer beruflichen Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahme oder
- die Erreichung eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQF bzw. DQR)

3. AUSGABEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Geplante Ausgaben (in Euro)

Personalausgaben*	
Sachausgaben (40% der Personalausgaben)	
Gesamtausgaben	0,00

*Eine detaillierte Untersetzung der Ausgaben erfolgt mittels „Kalkulationstool“ ego.-Konzept Hochschulen“

3.2 Finanzierung (in Euro)

Eigenmittel	
Beantragte Zuweisung	
Fremdmittel	
Weitere öffentliche Mittel	
Sonstige Fremdmittel (bitte bezeichnen)	
Summe der Finanzierungsmittel	0,00

4. DEM ANTRAG BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN

Die dem Antrag beizufügenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der zu diesem Förderprogramm gehörenden Unterlagencheckliste.

5. ERKLÄRUNGEN DER/DES ANTRAGSTELLENDEN

Ich/Wir erkläre(n):

a) Mir/Uns sind die geltenden „Fördergrundsätze für vorhabenbezogene Zuweisungen an staatliche Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von Maßnahmen zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründungen“ vom 21.08.2023, zuletzt geändert durch Änderung des MWL vom 15. April 2024, in der jeweils geltenden Fassung, veröffentlicht auf ego.-KONZEPT (ib-sachsen-anhalt.de) und die sich daraus ergebenden Voraussetzungen für eine Bewilligung bekannt. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuweisung nach § 34 LHO nicht besteht und dass ich/wir im Falle einer Bewilligung für dieses Förderprogramm geltende Pflichten zu beachten habe(n). Die Regelungen aus den o. g. Fördergrundsätzen werden anerkannt.

b) Der frühestmögliche Beginn des im Antrag dargestellten Vorhabens ist der Zeitpunkt des Antragseingangs. Aus dem förderunschädlichen Vorhabenbeginn zum Zeitpunkt des Antragseingangs kann kein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden. Ich/ Wir trage(n) bis zur tatsächlichen Genehmigung des Vorhabens das volle Finanzierungsrisiko. Mir/uns ist das Merkblatt mit Hinweisen zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn bekannt (siehe Downloadbereich der Antragsunterlagen auf der Homepage der IB). Mit dem im Antrag dargestellten Vorhaben habe/n ich/wir vor Antragstellung noch nicht begonnen. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden verbindlichen Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten ist. Die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens, von Planungsarbeiten und erforderlichen Gutachten zur Beurteilung der Förderfähigkeit gelten nicht als Beginn des Vorhabens, sofern sie nicht alleiniger Zweck der Förderung sind. Gleiches gilt bei Baumaßnahmen für Planung, Bodenuntersuchung, Grunderwerb und das Herrichten des Grundstücks.

c) Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist unter Einbeziehung der beantragten Zuweisung gesichert. Die zu erwartenden Folgekosten können von mir/uns finanziert werden.

d) Ich versichere/Wir versichern, dass bei Vorliegen einer Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) die angegebenen Ausgaben keine Umsatzsteueranteile enthalten.

e) Ich/Wir gewährleiste(n) eine projektbezogene Einzelabrechnung der Einnahmen und Ausgaben sowie deren Unterscheidung vom üblichen Geschäftsverkehr. In den angegebenen Ausgaben sind innerbetriebliche Umlagen nicht enthalten.

f) Ich/Wir erkläre(n), dass die Förderung sich ausschließlich auf den nichtwirtschaftlichen Bereich der Forschungseinrichtung bzw. der Forschungsinfrastruktur bezieht und dass im Falle der Ausübung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten die Kosten, Erlöse und Finanzierungen klar voneinander getrennt werden. Ich/Wir können zu diesem Zweck eine getrennte Buchführung für beide Bereiche nachweisen (bitte ankreuzen). ☐ Ja ☐ Nein

   Falls Nein:

   Ich/Wir erkläre(n), dass sofern die Forschungseinrichtung/Forschungsinfrastruktur sowohl wirtschaftlich als auch nicht wirtschaftlich genutzt wird, gewährleistet sein muss, dass:

   - eine klare Trennung zwischen der geförderten nicht wirtschaftlichen Tätigkeit und einer wirtschaftlichen Tätigkeit nach Kosten, Finanzierung und Erlösen erfolgt, so dass keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht oder
   - die wirtschaftliche eine reine Nebentätigkeit ist, die mit dem Betrieb der Forschungseinrichtung oder der Forschungsinfrastruktur unmittelbar verbunden und dafür erforderlich ist oder die in untrennbarem Zusammenhang mit der nicht wirtschaftlichen Haupttätigkeit steht und ihr Umfang begrenzt ist. Für die wirtschaftliche Tätigkeit werden dieselben Inputs (wie Material, Ausrüstung, Personal und Anlagenkapital) wie für die nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten eingesetzt und die für die wirtschaftliche Tätigkeit zugewiesene Kapazität beträgt nicht mehr als 20% an der jährlichen Gesamtkapazität der Forschungseinrichtung bzw. Infrastruktur.

g) Ich/Wir werde(n) das Vorhaben nicht im Auftrag oder auf Rechnung Dritter durchführen.

h) Für das Vorhaben wurden und werden bei anderen Stellen keine weiteren öffentlichen Förderungen oder Finanzierungshilfen über die im Finanzierungsplan (Ziffer 3.2 dieses Antrages) angegebenen öffentlichen Mittel bzw. Finanzierungshilfen hinaus beantragt.

i) Ich erkläre/wir erklären, dass mit dem beantragten Vorhaben keine Ausgaben für eine Verlagerung gemäß Artikel 66 Absatz 1 Verordnung (EU) 2021/1060 in Verbindung mit Artikel 2 Nr. 27 Verordnung (EU) 2021/1060 und Artikel 2 Nr. 61a Verordnung (EU) Nr. 651/2014 gefördert werden. Eine Verlagerung ist gemäß Artikel 2 Nr. 61a Verordnung (EU) Nr. 651/2014 die Übertragung derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit oder eines Teils davon von einer im Gebiet einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelegenen Betriebsstätte (ursprüngliche Betriebsstätte) zu der im Gebiet einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelegenen Betriebsstätte , in der die geförderte Investition getätigt wird (geförderte Betriebsstätte). Eine Übertragung liegt vor, wenn das Produkt oder die Dienstleistung in der ursprünglichen und in der geförderten Betriebsstätte zumindest teilweise denselben Zwecken dient und der Nachfrage o-der dem Bedarf desselben Typs von Verbrauchern gerecht wird und in einer der im Europäischen Wirtschaftsraum gelegenen ursprünglichen Betriebsstätten des Beihilfeempfängers Arbeitsplätze im Bereich derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit verloren gehen.

j) Ich erkläre/wir erklären auch, dass gemäß Artikel 66 Absatz 2 Verordnung (EU) 2021/1060 in Verbindung mit Artikel 14 Absatz 16 Verordnung (EU) Nr. 651/2014 in den beiden Jahren vor der Beantragung der Beihilfe keine Verlagerung hin zu der Betriebsstätte vorgenommen wurde, in der die Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, getätigt werden soll. Ich verpflichte mich/ Wir verpflichten uns, dies auch in den beiden Jahren nach Abschluss der Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, nicht zu tun.

k) Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir das Hinweisblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (siehe Downloadbereich der Antragsunterlagen auf der Homepage der IB). zur Kenntnis nehme(n) und das Vorhaben im Einklang damit umsetzen werde(n). Sofern das beantragte Vorhaben auch die Förderung von Teilnehmern umfasst, werde ich/werden wir diese Informationen an die Teilnehmer weitergeben. Mir/Uns ist bewusst, dass eine Verletzung der in der Charta verankerten Grundrechte im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens zu einem/einer teilweisen oder vollständigen Zurückziehung der Zuweisung führen kann.

l) Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir/uns gemachten Angaben im Antrag sowie in den beigefügten Anlagen/Unterlagen. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die IB unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben eintreten.

m) Mir/Uns ist bekannt, dass die IB berechtigt ist, weitere Angaben und Unterlagen anzufordern, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, alle noch zur Bearbeitung dieses Antrages erforderlichen Unterlagen/Informationen/Auskünfte zu erbringen/zu erteilen. Sollten im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen an Ort und Stelle für notwendig gehalten werden, so erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden.

n) Ich/Wir erkenne(n) an, dass die IB berechtigt ist, Stellungnahmen anderer Stellen für die Beurteilung des Antrags einzuholen. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir die Behörden von ihren Verschwiegenheitspflichten.

o) Zur Überprüfung der Leistung und der Effizienz des aus Mitteln der Europäischen Union finanzierten Förderprogramms ego.-KONZEPT werden Daten von den Teilnehmern erhoben Dies erfolgt gemäß Artikel 17 und Anhang I Verordnung (EU) 2021/1057 sowie Artikel 12 und Anhang III Verordnung (EU) 2021/1056 (sofern es sich um eine teilnehmerbezogene Maßnahme handelt). Die Erhebung erfolgt mittels Fragebogen für Teilnehmer jeweils zum Eintritt und zum Austritt sowie ggf. im Rahmen einer ergänzenden Erhebung durch einen externen Dienstleister sechs Monate nach Ende des Vorhabens (Verbleibsdatenerhebung zur Ermittlung längerfristiger Ergebnisse durch die Teilnahme). Bis auf diejenigen Fragen, die mit einem „*“ gekennzeichnet sind, handelt es sich um Pflichtangaben, deren vollständige Angaben erforderlich sind. Der Fragebogen bei Eintritt in ein ESF+ gefördertes Vorhaben inklusive Ausfüllhilfe zum Fragebogen sowie der Fragebogen zum Austritt aus einem ESF+ geförderten Vorhaben sind mir/uns bekannt. Die entsprechende Datenerhebung werde ich/ werden wir ab dem tatsächlichen Beginn und entsprechend dem zeitlichen Verlauf meines/ unseres Vorhabens veranlassen.

p) **Belehrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs**: Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben bzw. Erklärungen zu den Ziffern 1., 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 3.1, 3.2 und 5a), 5b), 5c), 5d), 5e), 5f), 5g), 5h), 5i), 5j), 5k), 5l), 5m) und 5n) dieses Antrages und die Angaben in den gemäß zu diesem Förderprogramm gehörenden Unterlagencheckliste Ziffern 1., 4., 5., 6., 12. und 13. beizufügenden Unterlagen.
Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuweisung (§ 4 SubvG).

Elektronische Kommunikation: In der Regel erfolgt der gesamte Informationsaustausch zum geförderten Vorhaben elektronisch mit der Bewilligungsstelle über das Kundenportal der IB. Ausnahmen hiervon sind bei der Bewilligungsstelle zu beantragen und zu begründen. Für die Nutzung des Kundenportals der IB ist eine Registrierung erforderlich.
Nähere Informationen zum Kundenportal der IB finden Sie unter https://www.ib-sachsen-anhalt.de/kundenportal.

6. EINWILLIGUNG IN DIE VERARBEITUNG UND VERÖFFENTLICHUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

6.1 Veröffentlichung

Uns/Mir ist bekannt, dass mein/unser Vorhaben mit vorhabenrelevanten Daten gemäß Artikel 49 Absatz 3 Verordnung (EU) 2021/1060 veröffentlicht wird.

6.2 Zustimmung zur Beratung und Information

Ich/Wir möchte(n) über individuell für mich/uns passende Produkte der IB und über den Start und die Änderungen von Förderprogrammen informiert werden. Diese Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
Ihre Einwilligung ist elementar für eine qualifizierte Beratung durch unser Haus, falls Sie dennoch keine Einwilligung zu Analyse- und/oder Informationszwecken erteilen möchten oder Ihre Einwilligung zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen, wirkt sich dies nicht auf die von Ihnen beantragte (Kredit-/Zuschuss-/Zuweisungs-) Förderung aus.

a) Zustimmung zur Analyse von Daten zur Person
Wir versichern Ihnen vorab, dass wir Ihre nachfolgend genannten Daten absolut vertraulich behandeln und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben. Dazu sind wir zudem auch rechtlich, z. B. durch das Bankgeheimnis, verpflichtet. Die IB wird (nur sofern notwendig) für eine individuelle Beratung folgende Daten über mich/uns verknüpfen, gemeinsam auswerten und verwenden:
1. Personendaten, wie Name, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf
2. Kontaktdaten, wie Adresse, E-Mail und Telefonnummern
3. Daten zu meiner Bonität, meiner finanziellen Situation und zu meinem Kreditrisiko
4. Daten aus Beratungsgesprächen, Vertriebsaktivitäten, Dokumentationen und Erhebungsbögen sowie vergleichbare Daten
5. Statistische Daten, welche mir mithilfe allgemeiner Kriterien zugeordnet werden können, beispielsweise für die Eignung bestimmter Förderprodukte für bestimmte Altersgruppen, Regionen oder Branchen

Zweck der Analyse der Daten zur Person: Die IB berät, betreut und informiert mich/uns möglichst passgenau, z. B. über für mich/uns geeignete neue Förderprodukte der IB.

☐ **Ja, ich bin/wir sind mit der Verknüpfung, Auswertung und Verwendung meiner/unserer aufgelisteten Daten zu vorgenannten Zwecken einverstanden.**

b) Einwilligung zur Informationsübermittlung der IB
Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die IB die mit dem Förderantrag erhobenen persönlichen Daten nutzt, um mir/uns interessante Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten zukommen zu lassen:

☐ **per Post** ☐ **telefonisch** ☐ **per E-Mail**

6.3 Hinweise zur Datennutzung

Auf unserer Homepage finden Sie unter „https://www.ib-sachsen-anhalt.de/datenschutzhinweise“ eine umfassende Übersicht über den Umgang der IB mit Ihren Daten sowie die Rechte, die Ihnen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zustehen. Wir bitten Sie, jede betroffene natürliche Person, deren personenbezogene Daten im Rahmen der Antragsbearbeitung und zur Abwicklung der Förderung verarbeitet werden, auf die jeweilige Verarbeitungstätigkeit und Verantwortung im Rahmen dieser Prozesse sowie auf die oben genannten Datenschutzhinweise aufmerksam zu machen.

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLENDEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum	**Unterschrift** (Stempel, sofern relevant)
Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)	
Ort, Datum	**Unterschrift** (Stempel, sofern relevant)
Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)	